



## STADT BLIESKASTEL

Der Bürgermeister

– Nr. 29 / 2024 –

Az. I/10.1-052-20-03

### Bekanntmachung

#### über die Bestimmung der Wahlbehörde und die Anordnung von Rufbereitschaft ab der KW 52/2024

Für die Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Jahr 2025 bildet sich die Wahlbehörde wie folgt:

Behördenleiter: ..... Bernd Hertzler  
Bürgermeister

1. Stellvertretender

Behördenleiter: ..... Patrick Hüther  
Erster Beigeordneter

Die Wahlbehörde ist wie folgt erreichbar:

Anschrift:

Stadt Blieskastel

– Wahlamt –

Paradeplatz 5

66440 Blieskastel

Telefon: 06842 / 926-0

Telefax: 06842 / 926-2001

E-Mail: [info@blieskastel.de](mailto:info@blieskastel.de)

Leiter des Wahlamtes:

Verw.-Direktor Jens Welsch

Telefon: 06842 / 926-1100

Telefax: 06842 / 926-2100

E-Mail: [wahlamt@blieskastel.de](mailto:wahlamt@blieskastel.de)

Zur Einhaltung von Wahlrechtsfristen, insbesondere für das Ausstellen von Wahlrechtsbescheinigungen wie Wählbarkeitsbescheinigungen oder von Bescheinigungen über das Wahlrecht auf Unterstützungsformblättern, wird eine **Rufbereitschaft** des Einwohnermeldeamtes (Amt 33 im Dezernat V) am Dienstsitz:

**Rathaus III, Luitpoldplatz 5 in 66440 Blieskastel**

wie folgt angeordnet:

1. Montag, 23.12.2024 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr,
2. Freitag, 27.12.2024 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr und
3. Montag, 30.12.2024 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr.

Die Rufbereitschaft bezieht sich ausschließlich auf Amtshandlungen, die für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Jahr 2025 erforderlich sind. Sie ist erreichbar über die mobile Diensttelefonnummer

**+49 174 20 34 424**

Die Wahlbehörde ist über die o. a. Rufnummer ebenfalls dienstbereit erreichbar.

Blieskastel, 12. Dezember 2024



Bernd Hertzler  
Bürgermeister

